

3. September 2018, Medienmitteilung

## **Behindertenkonferenz fordert Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Kanton Zürich**

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) freut sich sehr, heute die Studie zum Handlungsbedarf im Kanton Zürich aufgrund der UNO-BRK zu veröffentlichen. Die Studienergebnisse zeigen deutlich, dass bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich etliche Lücken bestehen. Trotz einigen Anstrengungen und guten Beispielen werden die Menschenrechte für Behinderte an vielen Orten ungenügend eingehalten. So braucht es beispielsweise dringend Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung. Und für eine selbstbestimmte Lebensführung ist eine Systemveränderung der Finanzierung notwendig. Dafür und für viele weitere Massnahmen fehlen dem Kanton statistische Daten und ein Monitoring zu Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung.

Die Studie wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich in Auftrag gegeben und vom Kantonalen Sozialamt finanziert. Mit der Steuerung und Koordination war die BKZ betraut. Die Studie wurde vom Zentrum für Sozialrecht, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe und dem Institut für Sozialmanagement der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erarbeitet. Sie bündelt die gewonnenen Erkenntnisse in drei Empfehlungen zuhanden des Kantons:

1. Aufbau und dauerhafte Finanzierung einer kantonalen Verwaltungsstelle zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, welche über die Befugnisse, Fachkompetenzen und finanziellen Mittel verfügt, um die Umsetzung der BRK effektiv zu koordinieren;
2. Erarbeitung eines konkreten, terminierten und überprüfbaren Entwicklungs- und Massnahmenplans zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Umsetzung der BRK im Kanton Zürich und in den Gemeinden;
3. Systematische Verbesserung der hindernisfreien Zugänglichkeit der Information und Kommunikation der kantonalen Verwaltung und ihrer Angebote.

Menschen mit Behinderung wollen nicht mehr als andere Menschen. Sie sind aber – und das ist richtig so – auch nicht bereit, sich mit weniger zufrieden zu geben. Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit alle in der BRK aufgelisteten Menschenrechte umzusetzen.

Mit der vorliegenden Studie wird ein wichtiger erster Grundstein für einen Aktionsplan gesetzt und der Kanton Zürich positioniert sich auch im

interkantonalen Vergleich als Kanton, der sich aktiv mit der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung befasst. Ein Blick ins grenznahe Ausland zeigt: In Deutschland haben Bundesländer bereits flächendeckend Aktionspläne in Kraft gesetzt. Die BKZ fordert vom Kanton Zürich nun, Wissenslücken bezüglich der Situation der Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich zu schliessen und in den nächsten zwei Jahren einen griffigen Aktionsplan zu entwickeln. Als nächster Schritt in diese Richtung wird im ersten Quartal 2019 eine Tagung vom Kantonalen Sozialamt und der BKZ organisiert. Diese hat eine intensive Auseinandersetzung mit dem Schlussbericht sowie das Aufgleisen des weiteren Vorgehens zum Ziel.

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

Marianne Rybi, Geschäftsleiterin BKZ, 043 243 40 02, 13.30-15 Uhr

Beilagen (auch abrufbar auf der [Webseite der BKZ](#)):

- Leseempfehlung von Regierungsrat Mario Fehr
- Vorwort von BKZ-Präsidentin Thea Mauchle
- Schlussbericht Studie
- Kurzfassung Studie
- Das Wichtigste in Kürze (Leichte Sprache)

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich setzt sich als Zusammenschluss von rund 80 Behindertenorganisationen und -institutionen für die Interessen und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie ist zudem Trägerin der Bauberatung für hindernisfreies Bauen im Kanton Zürich.
---